



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Günther Knoblauch SPD**

Drs. 17/329, 17/667

Bericht zur Krankenhausplanung in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege mündlich und schriftlich über den aktuellen Stand der Krankenhausplanung in Bayern zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

1. Wie entwickelten sich in den vergangenen fünf Jahren (2008 bis 2012) die Zahlen der behandelten Personen, Auslastungsgrad, Bettenzahl, Verweildauer und wirtschaftliches Ergebnis (Fehlbeitrag, Überschuss, ausgeglichenes Ergebnis) der Plankrankenhäuser in Bayern? Bitte diese Angaben für jedes Plankrankenhaus und geordnet nach Regierungsbezirken darstellen! Wie entwickelte sich der Auslastungsgrad in den einzelnen Fachrichtungen der Plankrankenhäuser?
2. Wie entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren (2008 bis 2012) die Investitionsförderung des Freistaats Bayern in den Plankrankenhäusern? Bitte diese Angaben für jedes Plankrankenhaus gesondert nach den Förderarten der Art. 11 bis 17 des Bayerischen Krankenhausgesetzes und geordnet nach Regierungsbezirken darstellen!

3. Wie hoch war in den vergangenen fünf Jahren (2008 bis 2012) der Versorgungsgrad mit stationären Betten in Plankrankenhäusern in den Landkreisen und kreisfreien Städten? Bitte für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt die Zahl der Planbetten je 100.000 Einwohner angeben!
4. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten liegen nach Auffassung der Staatsregierung Überkapazitäten im Bereich der Plankrankenhäuser vor? In welchen Kreisen und kreisfreien Städten liegen nach Auffassung der Staatsregierung Unterkapazitäten im Bereich der Plankrankenhäuser vor?
5. Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für geeignet, um allfällige Überkapazitäten im Bereich der Plankrankenhäuser abzubauen? Welche Auswirkungen hätten diese Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt der Pflegekräfte?
6. Wie beurteilt die Staatsregierung das Konzept der erreichbarkeitsorientierten Krankenhausplanung? Welche Voraussetzungen müssen nach Ansicht der Staatsregierung gegeben sein, um die Krankenhausplanung von einer Orientierung an Standorten zu einer Orientierung an Erreichbarkeit weiterzuentwickeln?
7. An wie vielen und welchen Krankenhäusern werden derzeit medizinische Versorgungszentren mit welchen Behandlungsschwerpunkten betrieben?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident